

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift**

Band (Jahr): **9 (1955)**

Heft 5

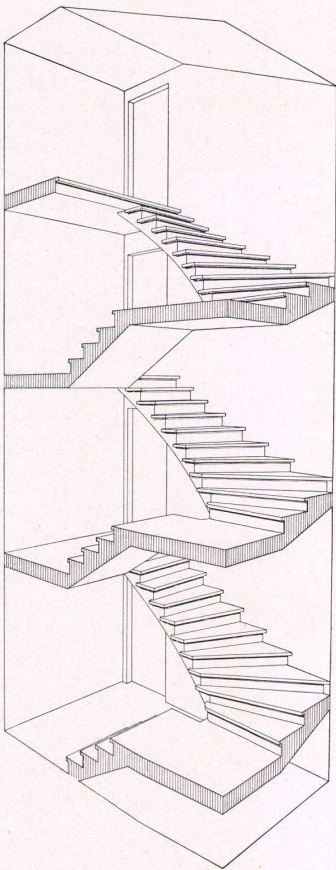
PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

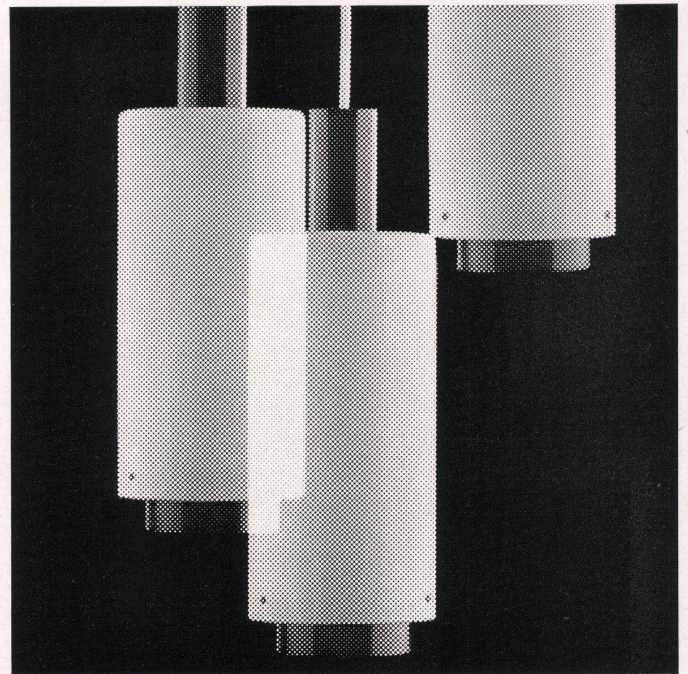
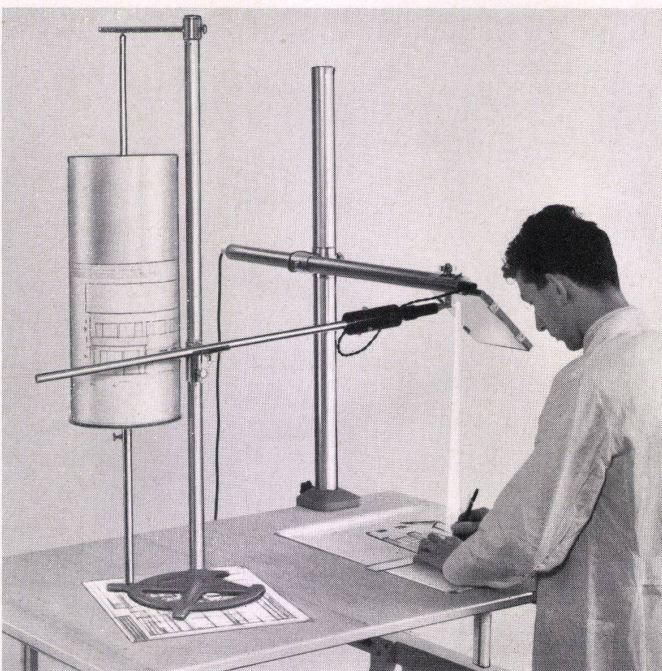
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Beispiel einer mit dem Forster-Perspektivautomaten hergestellten Zeichnung

direkt in die Perspektive zu übertragen, also z. B. komplizierte Durchdringungen von Zylindern und dergleichen. Die gleichen Folien gestatten es, die von parallelem, unter 45° einfallendem Licht geworfenen Schatten direkt in die Perspektivzeichnung einzutragen, ohne daß sie vorher in Grund- und Aufriß konstruiert werden müßten. Besonders zeitraubend waren bisher Perspektiven mit sog. stürzenden Linien. Beim Forster-Perspektiv-Automat wird dieses Problem auf die eleganteste Weise durch eine einfache Verstellung des Spiegels gelöst. Diese ist normalerweise auf 45° eingestellt. Setzt man den Aufrißzylinder tief und fixiert den Spiegel in einer flacheren Stellung als 45°, so erhält man eine sog. Vogelperspektive mit nach oben auseinanderlaufenden Körperkanten. Stellt man den Zylinder aber hoch und den Spiegel steiler als 45°, so erzeugt der Automat eine Froschperspektive mit nach unten auseinanderlaufenden Körperkanten.

Beispiel des Arbeitens mit dem Forster-Perspektivautomaten



164724 Pendel, schwarz gespritzt mit farbigem Zylinder aus organischem Glas. SWB Auszeichnung: die gute Form. Erhältlich in allen Fachgeschäften

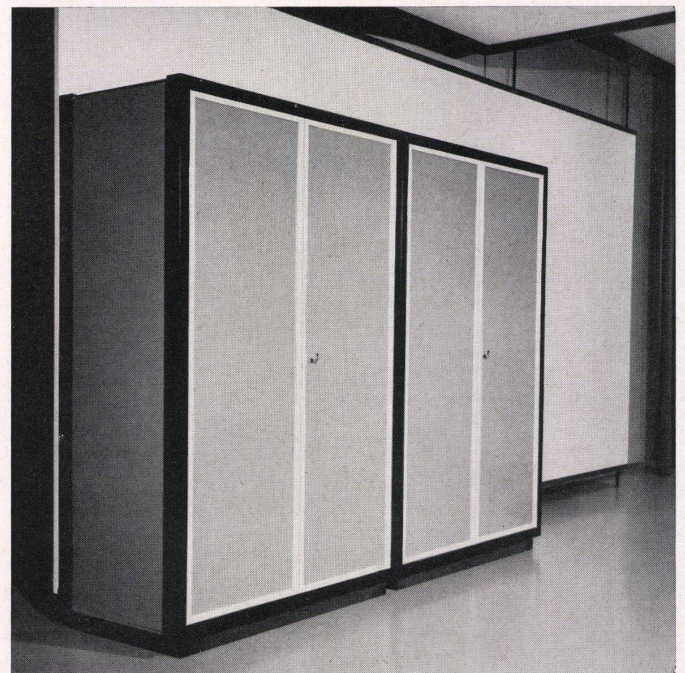
B. A. G.-Erzeugnisse werden in Fachkreisen des In- und Auslandes, dank ihrer neuzeitlichen und lichttechnisch zweckentsprechenden Gestaltung, hoch geschätzt.

B. A. G. Bronzwarenfabrik AG Turgi
Ausstellungs- und Verkaufsräume:
Stampfenbachstrasse 15, Zürich 1

soland



Form + Zweck



pavatexschrank

zweitürig, diverse farben
rahmen schwarz u. ahorn
mit 4 tablarern und kleider-
stange. prospekte auf an-
frage. fr. 340.- mod. k. thut.

möbelgenossenschaft

basel güterstraße 133

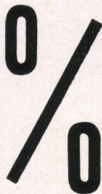
GLASFASERN AG.

Verkaufsbüro: Zürich
Nüscherstrasse 30

VETROFLEX ISOLIERUNG

altert nicht

reduziert die
Unterhalts- u.
Betriebskosten

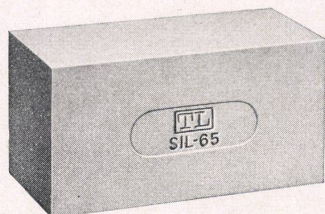


HÖHERE RENTABILITÄT
DER HÄUSER
WENIGER REPARATUREN
GERINGERE HEIZKOSTEN



Steinzeug-Bodenplatten

in verschiedenen Farben



Feuerfeste Produkte

Tonwerk Lausen AG

Aus der elektrischen Branche wird uns
geschrieben:

Vorposten der Schweizer Industrie im Ausland

Jahresbericht der S.A. de participations
appareillage. Gardy, Genf.

Es sind verschiedene Gründe, die das von
André Siegfried beschriebene «schweizerische
Wunder» erklären, das Wunder eines kleinen
Landes, das arm an Bodenschätzen, einzig durch
den Fleiß und die Arbeit seiner Bewohner, zum
heutigen Wohlstand gelangt ist. Einer dieser
Gründe ist das Vorhandensein einer Anzahl
Fabrikationsunternehmen außerhalb unserer
Landesgrenzen, die es verstanden haben, in
engem Kontakt mit dem schweizerischen
Mutterhaus zu bleiben und von denen sich mit
Recht sagen läßt, daß sie «Vorposten» der
schweizerischen Industrie in der Welt bilden.

Über diese in der Öffentlichkeit wenig
bekannte Tatsache gibt der neue Jahresbericht,
den die Société Anonyme de Participations
Appareillage Gardy soeben in gefälliger Form
herausgegeben hat, einige interessante
Aufschlüsse. Dieser Rapport, der sich seit
einigen Jahren nicht nur an die Aktionäre der
Gesellschaft, sondern auch an alle Mitglieder
des Personals ihres Werkes in Genf richtet,
dient, neben andern Mitteln, insbesondere
dazu, die Arbeiter und Angestellten über
Gang und Tätigkeit des Unternehmens zu
unterrichten. Einige in dieser Publikation
enthaltene Angaben erscheinen uns
beachtenswert und von allgemeinem
Interesse, da sie sich gleichermaßen auf
andere große Schweizerfirmen anwenden
lassen.

Nachdem zuerst darauf hingewiesen wird,
daß der direkte Export einigen unserer
Industrien schwere Bürden auferlegt – in
dem vorerst die Rohstoffe eingeführt,
hohe Transportkosten bezahlt und dem
Bund die entsprechenden Einfuhrzölle
entrichtet werden müssen, bevor die
Fabrikation in der Schweiz unternommen
werden und die Lieferung an den ausländischen
Kunden erfolgen kann, wobei neue
Transportkosten und hohe Einfuhrzölle,
diesmal an das Bestimmungsland zu
bezahlen, dem Herstellungspreis beizufügen
sind – berichtet der Rapport Gardy, wie
diese Gesellschaft, die an mehreren
Werken in Frankreich, Belgien, Spanien
und der Schweiz beteiligt ist, dieses
Problem zu lösen wußte. Alle diese
Fabrikationsunternehmen sind juristisch
unabhängige Gesellschaften. Zur
Hauptsache mit schweizerischem Kapital
gegründet, sind sie im Lande, in welchem
sie ihre Tätigkeit ausüben, den gleichen
Bestimmungen unterstellt wie die dortigen
inländischen Konkurrenzfirmen. Sie
können sich zu den gleichen Bedingungen
wie diese letzteren die Arbeitskräfte
und die Rohstoffe auf dem Platze
beschaffen; sie sind denselben
Verpflichtungen, Vorschriften und vor
allem den gleichen Fabrikationsnormen
und Preisansätzen unterworfen und haben
dem Staat gegenüber, der ihnen auch
Bestellungen aufgeben kann, die gleichen
Rechte und Pflichten. Kurz, sie haben
eine Stellung inne, wie sie gewöhnliche
Filialen oder auch Vertreter einer
ausländischen Firma nicht beanspruchen
können.

Auch in fiskalischer Hinsicht bedeutet
die Stellung dieser Fabrikationsunternehmen
eine große Vereinfachung. Dagegen sind
Filialen, welche direktes Eigentum ihres
Mutterhauses sind, an ihrem Wohnsitz
für einen Teil des Gesamtgewinns und für
das ganze Aktienkapital der Gesellschaft
(Mutterhaus und Filialen) steuerpflichtig.
Folglich muß der Zentralsitz über seine
gesamte industrielle und kommerzielle
Tätigkeit allen Steuerbehörden, denen er
und seine Filialen unterstellt sind,
Rechenschaft ablegen, um nachher mit
den verschiedenen Behörden zwecks
Steuereinschätzung zu einer Einigung
über die Verteilung des totalen
Reingewinns und des gesamten
Aktienkapitals zu gelangen.

Hingegen ist eine Tochtergesellschaft,
die juristisch als eigenes Steuerobjekt zu
betrachten ist, nur für sich allein
steuerpflichtig und wird nur auf Grund
ihrer eigenen Buchhaltung eingeschätzt.

Eine solche Lösung hat ausgesprochene
Vorteile und man kann sagen, daß sie
sowohl den Interessen des Kapitals als
auch denen der Arbeit dient. In erster
Linie wäre es für einen Industriezweig
wie die Fabrikation elektrischer
Apparate kaum möglich, auf anderem
Wege Zugang zu den großen Märkten
zu erlangen. Ferner wird dadurch auch
die industrielle und finanzielle Stellung
des Genfer Werkes konsolidiert. Das
Vorhandensein von Fabrikationszentren
im Ausland ermöglicht außerdem die
technischen Forschungen

auf breiterer Basis durchzuführen, sich
auf ausgedehntere Erfahrungen zu stützen,
die Produktivität zu erhöhen und
schließlich eine wirksamere
Propagandafähigkeit zu entfalten.

Im weitern erhöht das Bestehen einer
Tochtergesellschaft im Ausland
zweifellos die Arbeitsmöglichkeiten in
der Schweiz selbst. In zunehmendem
Maße muß die Holding Gardy im
Interesse aller Gardy-Gesellschaften
diverse Aufgaben technischer,
kommerzieller, administrativer und
fiskaler Natur, welche sich aus ihrer
besonderen Struktur ergeben, in
ihrem Sitz zentralisieren und
durchführen. In allen diesen Fällen
stellt Gardy ihren Gesellschaften die
Mithilfe ihrer leitenden und
technischen Organe zur Verfügung.
Wenn die Holdinggesellschaft als
Schöpferin neuer Ideen für das
Ausland gelten kann, so erhält sie
auch neue Ideen aus den
verschiedenen Ländern zurück.
Dieser Austausch, der sich immer
mehr entwickelt, führt zu neuen
Arbeitsmethoden, neuen
Apparaten, neuen Fortschritten.
Die dadurch entstehende
Zusammenarbeit zwischen
Technikern und Handelsleuten der
verschiedenen Länder zeitigt die
besten Resultate auf dem
Gebiete der menschlichen
Beziehungen und ist
vielsprechend für die Zukunft.
Die Holdinggesellschaft
verkörpert auf industriellem
Gebiet im internationalen
Rahmen gewissermaßen
dasselbe, was die
Genossenschaften im
inländischen Konsum-Sektor
bedeuten.

Diese wichtige
Zusammenarbeit verschafft
zahlreichen schweizerischen
Arbeitern Beschäftigung.
Die Holdinggesellschaften
sind im übrigen darauf
bedacht, mit ihren
ausländischen Werken
immer engere Bande zu
knüpfen, sie mit den
verschiedenen Sozialwerken
sowie den bedeutenden
industriellen Möglichkeiten
unseres Landes bekannt zu
machen. Auf diese Weise
fördern sie, sei es
direkt oder indirekt,
den schweizerischen
Export.

Schließlich sei noch
erwähnt, daß die
Überweisung der Erträge
in Fabrikationslizenzen
vom Ausland in die
Schweiz dazu beiträgt,
das Defizit der Handels-
bilanz zu decken,
die Zahlungsbilanz
auszugleichen und
somit den Bewohnern
unseres Landes einen
höheren Lebensstandard
zu sichern.

Die zweckmäßige Plan-Aufbewahrung

Jeder Originalplan eines
Ingenieurs, Architekten,
Handwerkers usw. ist die
Grundlage für ein zu
schaffendes Werk und
bildet daher ein
wertvolles Dokument,
in welchem
bedeutende schöpferische
Arbeit liegt. Jeder dieser
Pläne verdient daher
würdig behandelt und
aufbewahrt zu werden.

Wer aber hat sich nicht
schon geärgert, wenn er
einen Plan rasch zur Hand
haben wollte, ihn aber
nicht sofort finden konnte?

wenn der aus
umständlichen Mappen
oder Schrank Schubladen
herausgezupfte Plan
beschmutzt oder gar
zerrissen wurde?

wenn sich die
gerollten Pläne auf
Tisch oder Zeichnungsbrett
widerspenstig
benahmen und daher
erst mit Gegenständen
aller Art belastet werden
mußten? wenn die Pläne
nach Gebrauch
herumlagen, weil das
Versorgen während der
Arbeit zu umständlich
und zeitraubend war?

Diese täglichen
Erfahrungen zeigen,
daß der beste Wille zur
sorgfältigen
Behandlung und
Aufbewahrung von
Plänen illusorisch
bleibt, wenn nicht das
Erfordernis der
einfachen und
übersichtlichen
Ordnung erfüllt ist,
einer Ordnung,
welche bei
geringstem
Zeitaufwand für
Herausnehmen und
Versorgen eines
Planes auch dessen
maximale
Schonung
gewährleistet.

Es gibt drei
grundsätzlich
verschiedene
Arten von
Ablege-Methoden.
Die wohl
älteste Art der
Planversorgung
besteht darin,
daß die Pläne
zusammengerollt
und in
Kartonhüllen
gesteckt werden.
Für Pläne und
Zeichnungen der
üblichen
großen
Formate von A 0
bis A 2 ist
dieses
Rollensystem
meistens nicht
zweckmäßig,
da die langen
Kartonhüllen
platzsperrend
sind und weil die
ausgebreiteten
Pläne sich
stets selbst
wieder
zusammenrollen.
Das
Rollensystem
bleibt
jedoch die
einzige
Lösung für
sehr lange
und
schmale
Pläne
(Terrain-,
Straßenprofile
usw.).

Die horizontale
Ablage in
Schubladen
oder
englischen
Zügen ist
heute noch
sehr
verbreitet.
Das direkte
Aufeinander-
stapeln der
Pläne
gewährt
zweifellos
eine gute
Platzausnutzung.
Hingegen
bieten das
Herausnehmen
und
Versorgen
großer
Pläne
Schwierigkeiten,
besonders
wenn